



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 40-03 / Geschosse

Thema: Definition Untergeschoss

Datum: 07.09.2005

Nr. 40-001d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Wie ist die Definition des Untergeschosses aus der Sicht des Brandschutzes;

- a) analog Definition des jeweiligen kantonalen, (kommunalen) Baurechtes,
- b) eigene Definition, wenn ja welche z.B. nach Nutzung (keine Hauptnutzflächen nach SIA 416)?

Nach der Definition des Geschosses unter Begriffe ist das Untergeschoss ausgenommen, also kein Geschoss im Sinne des Brandschutzes. Um in Hanglage zu entscheiden ob ein UG oder ein Vollgeschoss vorliegt muss der Begriff UG näher definiert werden.

Antwort:

Anders als bei über dem gewachsenen Terrain liegenden Geschossen gibt es für Untergeschosse keine einheitliche brandschutztechnische Definition. Es gilt deshalb die jeweilige Kantonale Bau-gesetzgebung zu beachten.